

Diakonie 

Jugendhilfe
Oberbayern

Wichtige Infos zu unseren Einrichtungen von A bis Z

Abholen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zur vereinbarten Zeit aus der Gruppe abgeholt wird. Sollten Sie Ihr Kind nicht immer selbst abholen können, hinterlegen Sie bitte im Betreuungsvertrag die Daten der Abholberechtigten und informieren die Kolleg(inn)en der Gruppe am jeweiligen Tag darüber, wer das Kind abholen wird. Die Entscheidung, wer ein Kind von der Tageseinrichtung abholen darf, obliegt den Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch für die Abholung durch minderjährige Personen. Hierfür bedarf es in jedem Fall einer schriftlichen Einverständniserklärung aller Personensorgeberechtigten. Die Kindertagesstätte behält sich jedoch vor, dieser Erklärung nicht zuzustimmen.

Allergien

Bitte informieren Sie uns umgehend schriftlich über Allergien Ihres Kindes.

Externe Angebote

In einigen unserer Einrichtungen bieten wir pädagogische Zusatzangebote durch externe Dienstleister an (z.B. Englischkurse, musikalische Früherziehung). Bitte beachten Sie, dass wir für diese Angebote lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Bei Fragen und Anregungen kommen Sie jedoch gern auf uns zu.

Anrufbeantworter

Da wir unsere Aufmerksamkeit den Kindern in unseren Einrichtungen schenken möchten und deshalb nicht immer ans Telefon gehen können, bitten wir Sie, eine Rückrufbitte auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen (vgl. Punkt „Erreichbarkeit“).

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Begrüßung Ihres Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe und endet mit der persönlichen Übergabe an die /

den Abholberechtigte(n). Sofern das schriftliche Einverständnis vorliegt, dürfen Hortkinder allein heimgehen. Bei Feiern und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern.

Ausflüge

Im Laufe des Jahres finden immer wieder spontane und geplante Ausflüge mit den Kindern statt. Größere Aktionen werden im Vorfeld angekündigt und bedürfen des Einverständnisses der Eltern.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Er kann hier eingesehen werden: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/laufende/bildungsplan.html>

Bekleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind witterungsgerecht gekleidet ist. Im Winter gehören hier zu einer Winterjacke oder einem Schneeanzug auch Handschuhe und Mütze. Im Sommer ist ein Sonnenschutz (Sonnenhut) zwingend erforderlich. In einigen Kitas benötigen die Kinder außerdem Regenkleidung und Gummistiefel. Zudem ist es notwendig, dass Sie als Eltern immer im Blick haben, dass Ihr Kind stets ausreichend frische Wechselwäsche in seinem Fach / Beutel hat. Ggf. gibt Ihnen die Kita Bescheid.

Beobachtungsinstrumente

Jedes Kind wird anhand festgelegter Beobachtungsbögen, die auf die jeweilige Altersgruppe ausgelegt sind, in seiner Entwicklung beobachtet. Wir nutzen folgende Instrumente: SISMIK, SELDAK, KOMPIK, PERIK sowie Petermann / Petermann in den Krippen. Die Beobachtung findet in regelmäßigen Abständen statt und wird von den Kolleg(inn)en aus der Gruppe durchgeführt. Über die Ergebnisse werden Sie im Rahmen der Entwicklungsgespräche informiert. Die standardisierte Beobachtung ist eine förderrelevante Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums und erfolgt selbstverständlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Betriebliche Veranstaltungen

Bei betrieblichen Veranstaltungen wird die Kita ggf. früher geschlossen. Darüber werden Sie rechtzeitig informiert.

Besuchsgebühr

Die Übersicht über die Höhe der Betreuungskosten finden Sie auf unserer Homepage bzw. auf der Homepage Ihrer Kommune. Die Besuchsgebühr wird als monatliche Pauschale erhoben und ist für jeden Monat voll zu bezahlen. Eine Reduzierung wegen Urlaub oder Krankheit ist leider nicht möglich. Der Betrag wird in der Regel rückwirkend zu Beginn des Folgemonats per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. In all unseren Kindertagesstätten gibt es die Möglichkeit, bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder dem Jobcenter einen Antrag auf eine (anteilige) Kostenübernahme zu stellen.

Beteiligung

Vgl. Punkt „Kinderrechte“

Betreuungsgeld

Unter Betreuungsgeld versteht man eine Geldleistung des Staates an die Eltern, also an Mütter und Väter, die sich in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes zu Hause in Vollzeit der Erziehung widmen. Es ist für Eltern gedacht, die ganz bewusst keinen Krippenplatz, also keine Kindertagesstätte, in Anspruch nehmen.

Bienenstich

Der Stachel nach einem Bienenstich wird von der Kita entfernt, da es sich hier um einen giftigen Stachel handelt und bei Nichtentfernung eine akute Verschlimmerung eintreten könnte.

Betreuungszeit

Zu Beginn der Betreuung legen Sie eine bestimmte Betreuungszeit fest. Die von Ihnen gebuchte Zeit muss eingehalten werden, da sie die Grundlage unserer Personalplanung darstellt. Eine Veränderung der Buchungszeit ist max. drei Mal pro Kita-Jahr und nur in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung möglich und bedarf deren Zustimmung. Sie haben die Möglichkeit, die Betreuungszeit tageweise im Halbstundentakt unterschiedlich zu buchen. Alles Weitere entnehmen Sie bitten dem Betreuungsvertrag.

Bringen

Bitte bringen Sie Ihr Kind zu den vereinbarten Buchungszeiten. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig in die Einrichtung bringen, so dass noch genügend Zeit zum Umziehen und für die Verabschiedung bleibt. Bitte beachten Sie auch den Beginn des gemeinsamen Morgenkreises (vgl. Punkt „Morgenkreis“).

Brotzeit

In der Regel bringen die Kinder Frühstück und Brotzeit von Zuhause mit. Ihr Kind sollte ausreichende Portionen für alle Mahlzeiten dabei haben. Bitte achten Sie bei der Zubereitung auf eine ausgewogene und gesunde Zusammenstellung. Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleg(inn)en in den Gruppen gern zur Verfügung. In einigen Kitas bekommen die Kinder die Brotzeit zur Verfügung gestellt. Informieren Sie sich bitte in der Kita Ihrer Wahl.

Daten

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Daten (vor allem Telefonnummer, Adresse und ggf. E-Mail-Adresse) umgehend mit.

Datenschutz

Alle Daten werden den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend behandelt und verwaltet.

Eingewöhnung in Kindergarten und Krippe

Die Eingewöhnung erfolgt nach den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes. Wir orientieren uns am Berliner Modell, final entscheiden aber die Mitarbeitenden der jeweiligen Kindertagesstätte, wie sie die Eingewöhnung gestalten. In der Phase der Eingewöhnung lernen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Mitarbeitenden, die Einrichtung, die Gruppe und den Tagesablauf kennen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die Ihr Kind für einen gelungenen Start benötigt.

Einkaufserlaubnis (nur Hort)

Ihr Kind hat mit Ihrem Einverständnis die Möglichkeit, im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung eine Einkaufserlaubnis zu erhalten und selbstständig in der Kleingruppe in den Geschäften im Umkreis kleinere Besorgungen für die Gruppe zu tätigen.

Eingeschränkte Betreuung

In Ferien- und Krankheitszeiten und an Brückentagen kann die Betreuung Ihres Kindes eventuell über Notgruppen erfolgen. Das bedeutet, dass in diesem Zeitfenster nicht alle Betreuungsplätze bedient werden können. In der Regel erfolgt das in Absprache mit dem Elternbeirat und über eine rechtzeitige Abfrage des Betreuungsbedarfs mittels Aushang in der Einrichtung. Der Umfang des eingeschränkten Angebotes orientiert sich an Erfahrungswerten zum tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in den betreffenden Zeiten.

Ermäßigung der Besuchsgebühr

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Besuchsgebühr bei Wirtschaftlicher Jugendhilfe und / oder dem Jobcenter zu stellen. Gern berät Sie hier auch die jeweilige Einrichtungsleitung.

Elternabende

In unseren Einrichtungen finden in regelmäßigen Abständen Elternabende statt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns sehr wichtig, da Sie die Experten für Ihr Kind sind. Unser Ziel ist eine gelungene Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes. Neben dem regelmäßigen Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe, finden Elternabende, Informationsveranstaltungen und gemeinsame Feste sowie Aktionen statt.

Elternbefragung

Da uns Ihre Meinung wichtig ist, findet einmal jährlich eine Elternbefragung statt, in der Sie uns Rückmeldung zu unterschiedlichen Themen wie Öffnungszeiten, zur pädagogischen Arbeit etc. geben können. Sie können uns aber auch gern ansprechen, wenn Sie Vorschläge, Anregungen oder Wünsche haben oder einfach offene Fragen klären möchten.

Elternbeirat

In jeder Einrichtung gibt es einen Elternbeirat, der zu Beginn des Betreuungsjahres gewählt wird. Dieser stellt die Schnittstelle zwischen der Einrichtung und den Eltern dar. Gern informiert Sie Ihre Kitas über Aufgaben, Rechte und Pflichten des Elternbeirats. Über die regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen werden alle Eltern informiert und zur Teilnahme eingeladen. In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung plant der Elternbeirat verschiedene Aktionen, Feste, Veranstaltungen sowie Angebote und führt diese durch. Über die Arbeit des Elternbeirats wird auf einer Informationstafel informiert.

Elternbriefe

Elternbriefe werden über die Elternpost, per E-Mail und auch persönlich verteilt. Die Elternpost finden Sie an der Garderobe oder vor dem Gruppenraum Ihres Kindes bzw. auf der Infotafel der Kita. Die Kontrolle des Elternpostfaches und somit der Erhalt von Informationen obliegt den Eltern.

Elterngespräche

In der Regel finden bis zu zweimal jährlich individuelle Entwicklungsgespräche über Ihr Kind statt, die Ihnen anhand der von uns durchgeführten Beobachtungen einen Überblick über die Entwicklung Ihres Kindes ermöglichen sollen. Die Gespräche dauern in der Regel 30 Minuten. Bei Bedarf nimmt eine Kollegin beziehungsweise ein Kollege des Fachdienstes am Gespräch teil. Darüber hinaus finden bei Bedarf zusätzliche Elterngespräche statt.

Erreichbarkeit

Unser Hauptaugenmerk liegt auf den Kindern. Entsprechend sind pädagogische Mitarbeitende und Leitungskräfte nicht jederzeit erreichbar. Sie haben aber immer die Möglichkeit, Nachrichten auf einem Anrufbeantworter zu hinterlassen beziehungsweise Ihre Anliegen per E-Mail weiterzugeben.

Erste Hilfe

Alle pädagogischen Fachkräfte haben einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolviert und frischen diese Kenntnisse regelmäßig auf.

Essensgeld

Das Essensgeld wird monatlich mit dem Elternbeitrag von Ihrem Konto eingezogen. Die Beiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort unterscheiden sich und sind dem jeweiligen Buchungsvertrag zu entnehmen. In einigen Kitas wird das Essen von Kitafino bezogen und direkt online abgerechnet. Eine teilweise Übernahme des Essensgeldes kann beim Jobcenter oder bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt werden. Bei Fragen hierzu beraten wir Sie gern.

Fachdienst

In Einrichtungen mit Integrationsplätzen wird ein festgelegtes Stundenkontingent an Fachdienststunden durch Heilpädagog(inn)en erbracht. Die Kolleg(inn)en arbeiten in der Regel in der Einzelförderung, bieten aber auch gezielte Förderangebote für Kleingruppen an und arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften zusammen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, so genannte isolierte heilpädagogische Maßnahmen zu beantragen.

Ferienbetreuung / Ferienanmeldung

Zu Beginn des Kita-Jahres oder den jeweiligen Schulferien bzw. bei Vertragsbeginn buchen Sie als Eltern die gewünschte Betreuungszeit in den Ferien auf einem gesonderten Beleg. Vor allen Schulferien findet zudem eine schriftliche Abfrage zu den Ferienbuchungen statt, diese ist für alle Eltern verbindlich. In den Ferien bieten die Fachkräfte den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienangebot mit Aktionen im Haus und Ausflügen bzw. Ferienfahrten. Die hierbei entstehenden Kosten sind nicht in der Besuchsgebühr enthalten. Können diese Kosten durch Sie als Eltern nicht übernommen werden, kann eine Übernahme durch die Kita bzw. den Elternbeirat erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Antragstellung über das Teilhabegesetz.

Ferienfahrt (nur Hort „Villa Kunterbunt“)

Einmal im Jahr findet eine einwöchige Ferienfreizeit statt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind hierfür anzumelden. Die hierbei entstehenden Kosten sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten und werden somit zusätzlich berechnet.

Feste und Feiern

In der Einrichtung finden im Jahresverlauf mehrere Feste statt. Diese Feste feiern wir teilweise nur mit den Kindern in der Einrichtung, teilweise aber auch mit Ihnen, den Eltern, gemeinsam. Sollten Sie an einem gemeinsamen Fest nicht teilnehmen können, muss Ihr Kind vor Beginn des Festes abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht während der Feste obliegt Ihnen als Eltern.

Fieber messen

In unseren Kitas dürfen wir kein Fieber messen. Sollte sich Ihr Kind während der Betreuungszeit sehr unwohl fühlen oder andere Krankheitsanzeichen zeigen, werden wir Sie umgehend darüber informieren und Sie bitten, Ihr Kind baldmöglichst aus der Einrichtung abzuholen.

Fortbildungen

Als Träger fördern wir aktiv gezielte Fort- und Weiterbildungen aller Mitarbeitenden. Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Teamtage teil, um fachlich auf dem neuesten Stand zu sein. Der Träger bietet mit einem eigenen Fortbildungsinstitut entsprechende Angebote an.

Fotos

Wir fotografieren regelmäßig unser Alltagsgeschehen oder bei Festen sowie anderen Aktivitäten und stellen gegebenenfalls die Fotos in den Einrichtungen aus. In den meisten Kitas kommt zudem einmal im Jahr auf Wunsch der Eltern ein Fotograf, um Bilder von den Kindern zu machen, sofern Ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.

Fragen

Bitte kommen Sie mit Ihren Fragen gern auf uns zu. Wir können nicht versprechen, dass wir immer sofort reagieren können (vgl. Punkt „Erreichbarkeit“), aber Sie können gewiss sein, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten möglichst zeitnah reagieren.

Garten

Wir gehen üblicherweise – wenn möglich – täglich bzw. mehrmals pro Woche in den Garten oder nutzen die Möglichkeiten, die die nähere Umgebung der Einrichtung bietet (Spielplätze, Parks etc.).

Gastkinder

Hier gibt es in jedem Landkreis sehr unterschiedliche Regelungen. Diese erfragen Sie bitte bei Ihrer Gemeinde.

Geburtstage

Selbstverständlich wird der Geburtstag Ihres Kindes bei uns in der Einrichtung gefeiert. Dies geschieht in Absprache mit Ihnen. Bitte halten Sie ggf. bei der Zubereitung von Speisen die vertraglich vereinbarten Hinweise zum Infektionsschutz ein (Anlage 7b).

Geschwisterrabatt

In einigen Kitas gibt es Vergünstigungen bei der Betreuungsgebühr von Geschwisterkindern. Fragen Sie bitte in Ihrer Kita nach.

Gesundheit

Um die Gesundheit Ihrer Kinder und unserer Mitarbeitenden zu schützen, bitten wir Sie, wegen der Ansteckungsgefahr auf Krankheitsanzeichen bei Ihrem Kind zu achten. Zudem bitten wir Sie, die vertraglich vereinbarten Genesungszeiten einzuhalten (Anlage 7a). Uns ist

bewusst, dass Sie als Eltern in der Regel auf eine Betreuung angewiesen sind, und wir werden diesen Aspekt immer bei notwendigen Entscheidungen berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es in der Verantwortung der Mitarbeitenden liegt, darüber zu entscheiden, ob ein Kind im Kindertagesstättenalltag als krank erlebt wird, oder nicht.

Getränke

Den Kindern stehen den gesamten Tag über Getränke zur Verfügung. Wir bieten in der Regel Wasser und ungesüßten Tee an.

Gruppen

Die Betreuung Ihrer Kinder findet in unseren Einrichtungen in der jeweiligen Gruppe statt. Während der Bring- und Abholzeiten werden in einigen Kitas die Gruppen zusammengelegt. Zudem führen wir in den Häusern gelegentlich Gruppen übergreifende Projekte durch.

Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung übernehmen wir keine Haftung. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Sachen Ihres Kindes mit Namen versehen sind und bewahren Sie keine Wertgegenstände in den Garderoben auf.

Hausaufgabenbetreuung (nur Hort)

Die Kinder werden von uns bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben dahingehend unterstützt, die Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Wir stellen zudem notwendige Hilfsmittel zur Verfügung. Wir prüfen Hausaufgaben auf Vollständigkeit, weisen auf Fehler hin und helfen ggf. bei der Erledigung. Nicht verstandener Lernstoff kann jedoch nicht von uns nachbereitet werden, dies liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft. Zudem kann der Hort als pädagogisches Angebot nicht gewährleisten, dass alle Kinder immer ihre Hausaufgaben vollständig erledigt haben, da die Hausaufgabenzeit nur einen Teil des Angebotes darstellt und zeitlich begrenzt ist.

Hausregeln

In der Regel hängen in unseren Einrichtungen die Hausregeln bzw. entsprechende Informationen an der Infotafel aus. Diese werden in der Regel mit dem Elternbeirat besprochen und sind für alle Besucher der Einrichtung bindend.

Hausschuhe

Die Hausschuhe bzw. die Socken Ihres Kindes sollten über rutschfeste Sohlen verfügen. Bitte kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen die Schuhgröße.

Heimgeh-Erlaubnis (nur Hort)

Wenn Ihr Kind den Hort allein verlassen darf, benötigen wir dafür Ihr Einverständnis. Bitte sprechen Sie mit den zuständigen Fachkräften in der Gruppe die Heimgeh-Zeiten Ihres Kindes ab, und geben Sie etwaige Veränderungen umgehend an die Mitarbeitenden weiter.

Inklusion

Vgl. Punkt „Kinderrechte“

Kernzeit

In der pädagogischen Kernzeit können Kinder nur nach Absprache oder in dringenden Not-

fällen abgeholt werden. In den Krippen-, Kindergarten- und altersgemischten Gruppen beginnt die Kernzeit in der Regel zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr und endet zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr. In den Hortgruppen bestehen abweichende Regelungen.

Kinderbefragung

Wir legen viel Wert auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Neben der Elternbefragung führt das pädagogische Personal unserer Einrichtungen einmal jährlich auch eine Kinderbefragung durch, um über die Kinder eine Rückmeldung über Inhalt und Qualität des Tagesablaufs zu erhalten.

Kinderkonferenz

Vgl. Punkt „Kinderrechte“

Kinderrechte

Kinder sind Träger von Rechten, z. B. des Rechts auf Gleichheit, Bildung, freier Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese Rechte werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt. Kinder werden im Sinne der Inklusion alters- und entwicklungsentsprechend beteiligt und bestmöglich gefördert.

In unseren Kitas finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Alltag selbst mitzugestalten und ihre Meinung zu äußern. In einigen Kitas wird ein Kindersprecher von der Gruppe gewählt.

Kindeswohl

Das Wohl des Kindes steht für uns im Mittelpunkt und stellt die Basis für all unsere Angebote dar. Sofern wir Anzeichen wahrnehmen, dass das Wohlergehen eines Kindes nicht gegeben ist, werden wir auf Sie als Eltern zugehen. Wir suchen das offene und vertrauensvolle Gespräch und achten Sie als Eltern dabei als Experten für Ihre Kinder.

Klausur

Unsere Mitarbeitenden nehmen jährlich an einer Geschäftsbereichsklausur und an einer Teamklausur teil. Wir bearbeiten hier für die Betreuung Ihres Kindes relevante Themen. Die Einrichtungen schließen an den Klausurtagen.

Konzeption

Jedes Haus verfügt über eine eigene Konzeption, die i. d. R. in der Kita ausliegt und auf der Homepage eingestellt ist. Die Rahmenkonzeption ist die Grundlage für alle Angebote.

<https://jugendhilfe-oberbayern.de> → Über uns → Kitas Oberbayern

Kosten

Für die Betreuung Ihres Kindes entstehen für Sie Kosten, die Sie bitte dem Betreuungsvertrag entnehmen bzw. bei der Kita Ihrer Wahl erfragen.

Krankheit

Bitte teilen Sie uns vor Beginn der Kernzeit mit, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht in die Einrichtung kommen kann. Bis wann dies erfolgen muss, erfahren Sie in der Kita.

Kritik

Uns ist Weiterentwicklung wichtig. Wir bitten Sie daher, mit Anregungen und konstruktiven Kritikpunkten gern auf uns zuzukommen.

Lehrergespräche (nur Hort)

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ist uns sehr wichtig. Daher bieten wir bis zu zweimal jährlich gemeinsame Lehrergespräche mit den Klassenleitungen an. Bei Bedarf ist dies auch gemeinsam mit den Eltern möglich. Bitte füllen Sie dazu **Anlage 12** (Schweige-pflichtentbindung) des Buchungsvertrages aus.

Liedtexte

Leider können wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen keine Liedtexte an Sie als Eltern weitergeben (Copyright).

Medikamente

Wir verabreichen **grundsätzlich keine Medikamente**. Nur wenn medizinisch absolut notwendig (chronische Erkrankungen o. ä.), kann die Verabreichung von Medikamenten durch darin vom Kinderarzt schriftlich unterwiesene Mitarbeitende erfolgen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Einrichtung, die der Zustimmung des Trägers bedarf. Trotz ärztlichen Attests können wir im Einzelfall die Betreuung eines Kindes ablehnen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 5c des Betreuungsvertrages.

Mittagessen

In unseren Einrichtungen wird das Mittagessen nach Möglichkeit frisch zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung der Kinder. Notwendige oder gewünschte individuelle Anpassungen werden in Absprache mit Kindern und Eltern soweit wie möglich umgesetzt. Da die Regelungen hierfür in den Kitas sehr unterschiedlich sind, sprechen Sie bitte die Mitarbeitenden vor Ort an.

Morgenkreis

Unsere Krippen- und Kindergartengruppen beginnen ihren Tag mit einem Morgenkreis. Hier finden die gegenseitige Begrüßung, die gemeinsame Tagesplanung und diverse Sing- und Fingerspiele statt. Sollten Sie und Ihr Kind sich ausnahmsweise verspäten, bitten wir Sie, mit der Abgabe Ihres Kindes zu warten, bis die Gruppe den Kreis beendet hat. Ein verspätetes Bringen bedarf einer Absprache mit dem pädagogischen Personal.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten Ihrer Kita erfragen Sie bitte vor Ort bzw. entnehmen Sie bitte der Konzeption.

Pädagogischer Ansatz

Näheres zu unserem pädagogischen Ansatz finden Sie in der jeweiligen Konzeption der Einrichtung. Basis für eine gute Arbeit mit den Kindern und eine gute Betreuung der Kinder sind unsere pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen. Entsprechend binden wir diese eng in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit ein. Ihre individuellen Stärken und Begabungen prägen die Ausgestaltung unserer Pädagogik.

Personal

In unseren Einrichtungen arbeitet staatlich anerkanntes pädagogisches Fachpersonal sowie Berufspraktikant(inn)en, Praktikant(inn)en im Sozialpädagogischen Seminar, Kolleg(inn)en der Heilpädagogischen Ambulanz des Trägers und, sofern notwendig, weitere Personen als zusätzliche Unterstützung, sofern die jeweiligen Rahmenbedingungen das ermöglichen. Wir beschäftigen Mitarbeitende unabhängig von deren Herkunft und Religion. Sowohl bei den

Mitarbeitenden als auch bei den Kindern spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Diese Vielfalt möchten wir vorbildhaft in den Einrichtungen leben.

Portfolioarbeit

Um die Lernfortschritte und die Lernwege für Kinder und Eltern deutlich zu machen, dokumentieren einige Kitas die Entwicklungen in einem so genannten Portfolio, d. h. jedes Kind erhält mit Eintritt in die Kita einen eigenen Ordner, in dem Fotos und Kunstwerke gesammelt und besondere Ereignisse dokumentiert werden. Zum Austritt darf das Kind diesen Ordner mit nach Hause nehmen.

Praktikant(inn)en

Uns liegt die Ausbildung neuer Fachkräfte am Herzen, deshalb freuen wir uns über die Unterstützung durch Praktikant(inn)en. Den Auszubildenden begegnen wir mit Verständnis und Wertschätzung. Als Träger stehen wir für eine gesicherte und fundierte Anleitung.

Projektarbeit

Unsere Mitarbeitenden bieten regelmäßig und situationsorientiert Projekte entsprechend der Interessen der Kinder im Gruppenalltag an. Als integrales Element einer guten Projektarbeit, ist die Themenfindung mit den Kindern stets Teil eines Projekts.

Regenbekleidung

Vgl. Punkt „Bekleidung“

Religion

Die Einrichtungen der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern gehören zur evangelischen Kirche. Daher feiern wir im Jahresverlauf die christlichen Feste wie Ostern und Weihnachten. Wir freuen uns, wenn Familien, die anderen Kulturen und Religionen angehören, ihre Feste ebenfalls in unseren Alltag einbringen. Die Aufnahme von Kindern erfolgt unabhängig von deren Herkunft und Religion, wir sind für alle Kinder offen (vgl. Punkt „Personal“).

Ruhe- und Schlafenszeiten

Um den Kindern eine Pause vom turbulenten Alltag zu ermöglichen, findet nach dem Mittagessen eine Ruhe- und Schlafenszeit statt. Alle Kinder bis zum Alter von vier Jahren legen sich in der Regel zum Mittagsschlaf hin. Wenn ein Kind nicht schlafen möchte oder kann, ruht es sich beim Zuhören eines Hörspiels aus bzw. beschäftigt sich mit ruhigen Aktivitäten. Die älteren Kinder beschäftigen sich in dieser Zeit ebenfalls ruhig. In einigen Kitas ist die Abholung in der Schlafenszeit nicht möglich. Wenn Sie eigene Bettwäsche mitbringen müssen, werden Sie darüber von der Kita informiert.

Schließzeitenplanung

Die Anzahl der Schließtage können Sie dem Schließzeitenplan Ihrer Kindertagesstätte entnehmen. Der Schließzeitenplan wird rechtzeitig vor Beginn des Kita-Jahres ausgegeben und ist immer für ein Kalenderjahr gültig. Neben den Ferienzeiten schließen die Einrichtungen in der Regel für Klausuren, Fortbildungen und ggf. an Brückentagen. Bitte beachten Sie, dass auch Ihr Kind einen Anspruch auf Urlaub vom Betreuungsalltag hat. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass es in begründeten Ausnahmefällen immer wieder zu Veränderungen kommen kann. Diese werden aber frühzeitig kommuniziert.

Schulwegbegleitung (nur Hort)

In einigen Horten werden die neuen Kinder in den ersten Wochen auf dem Schulweg begleitet und erhalten somit ein Wegstrecken-Sicherheitstraining. Die Kinder sind angehalten,

nach der Trainingszeit im Klassenverband oder in kleinen Gruppen von der Schule in den Hort zu gehen.

Sonnencreme

Bitte cremen Sie Ihr Kind an sonnigen Tagen vor Abgabe in der Einrichtung ausreichend mit Sonnencreme ein. Sofern nicht anders geregelt, übernehmen dies die Mitarbeitenden nach dem Mittagsschlaf. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer ausreichend Sonnencreme im Fach hat.

Spielgeld

Wir erheben ein monatliches Spielgeld, das gemeinsam mit den Besuchsgebühren von Ihrem Konto eingezogen wird. Hiervon beschaffen wir alles, was Ihr Kind zum Spielen, Basteln und Malen in der Einrichtung benötigt.

Spielsachen

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen von zu Hause mit. Ausnahmen sind Kuscheltiere, die Ihr Kind beim Mittagsschlaf begleiten, sowie der Spielzeugtag, der von einigen Einrichtungen angeboten wird. In einigen Kitas darf zusätzlich während der Eingewöhnungsphase eigenes Spielzeug mitgebracht werden.

Stundenplan (nur Hort)

Bitte geben Sie eine Kopie des Stundenplans Ihres Kindes in der Gruppe ab und leiten Veränderungen umgehend an das Gruppenteam weiter.

Supervision

Jedem Team stehen regelmäßige Supervisionstermine zur Verfügung.

Tagebuch

Die Kitas führen i. d. R. ein Gruppentagebuch bzw. einen Wochenplan, in dem die Anwesenheit Ihres Kindes, Besonderheiten und der Tagesablauf dokumentiert sind. Zum Führen dieses Buches sind wir gesetzlich verpflichtet.

Teambesprechung

Jedem Team stehen feste Teamzeiten zur Verfügung.

Tür- und Angelgespräche

Gern geben wir Ihnen eine kurze Rückmeldung über den Tag Ihres Kindes in der Einrichtung. Da unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich der Betreuung gilt, werden in unseren Tür- und Angelgesprächen jedoch nur Besonderheiten erwähnt. Aktionen im Tagesverlauf entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang.

Turnen

In der Kita werden Bewegungsangebote gemacht. Diese können in der Turnhalle, dem Spielflur oder auch im Garten erfolgen. Näheres finden Sie in den jeweiligen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen.

Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Ereignis. Es kommen auf das Kind und Sie als Eltern viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen gilt. Die Fachkräfte helfen gern dabei, den Übergang möglichst gut zu gestalten. Hilfreich dabei ist ein Informationsaustausch zwischen Schule und Kindergarten. Dazu bitten wir Sie,

uns eine Schweigepflichtentbindung zu unterschreiben, da diese Grundlage und Voraussetzung für unsere Gespräche über Ihr Kind mit der Schule ist.

Wenn Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über Ihr Kind anstehen, werden Sie stets vorab kontaktiert, um mit Ihnen die konkreten Inhalte und Ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Unfall

Ihr Kind ist im Rahmen der Betreuung in unserer Einrichtung gemäß Leistungskatalog der Unfallkasse unfallversichert. Dies gilt auch für den Hin- und Heimweg. Bitte melden Sie uns Unfälle, die sich hier ereignen, umgehend. Kleinere Unfälle, die im Gruppenalltag passieren, werden in einem Verbandbuch dokumentiert. Unfälle, die eine ärztliche Versorgung nach sich ziehen, werden mittels einer Unfallanzeige an die Bayerische Unfallkasse gemeldet. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie Ihr Kind wegen eines Unfalles, der sich im Rahmen der Betreuung ereignet hat, beim Arzt vorstellen. Selbstverständlich werden Sie umgehend telefonisch über einen Unfall Ihres Kindes in der Einrichtung informiert. Bitte stellen Sie daher Ihre telefonische Erreichbarkeit sicher.

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Der Träger der Einrichtung erklärt sich nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

Vorkurs Deutsch

In Zusammenarbeit mit der Schule werden Vorschulkinder in diesem Kurs auf die Schule vorbereitet. Die Kinder sollen zu Schulbeginn die deutsche Sprache fließend sprechen und dadurch gute Startbedingungen haben. Durch die Beobachtungsbögen SELDAK und SISMIK erhalten wir einen Überblick über den Entwicklungsstand und Förderbedarf der Vorschulkinder des kommenden Kindergartenjahres. Alle Kinder mit Förderbedarf werden zum Vorkurs Deutsch angemeldet, der in der jeweiligen Sprengelgrundschule stattfindet. Die Teilnahme ist freiwillig. Für den Transport vom Kindergarten zur Schule und zurück sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Vorschulerziehung

Als vorschulische Bildung und Erziehung sehen wir die Zeit, die Ihr Kind vor der Einschulung bei uns und auch im Elternhaus verbringt. Im letzten Kindergartenjahr bieten wir den älteren Kindern in spielerischer Form spezielle Angebote an, um intensiv Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Lernbereichen zu fördern.

Wechselkleidung

Vgl. Punkt „Bekleidung“

Wickeln

Ihr Krippenkind wird bei uns standardmäßig zu festen Zeiten im Tagesablauf und nach Bedarf gewickelt.

Windeln

Bitte füllen Sie regelmäßig den Vorrat an Windeln, Feuchttücher, Creme, Einmalwickelunterlagen etc. Ihres Kindes auf.

Wünsche und Anregungen

Bitte kommen Sie mit Ihren Wünschen und Anregungen auf uns zu.

Zecken

Da wir keine Zecken entfernen dürfen, bitten wir Sie, Ihr Kind im Frühjahr, Sommer und Herbst, insbesondere nach Ausflügen in die Natur, **täglich** auf Zecken zu überprüfen. Wenn wir während der Betreuungszeit einen Zeckenbiss an Ihrem Kind bemerken, werden wir Sie baldmöglichst darüber informieren und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.